

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Pichler Ulrike

BerichterstellerIn:

GZ: StRH – 44286/2011

Betreff: „UNESCO City of Design“

Graz, 18. Oktober 2012

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz iVm § 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof auf Grund eines Prüfantrages eine Prüfung betreffend

UNESCO City of Design

durchgeführt. Die grundlegende Zielsetzung lag in der

- Erhebung der Gesamtkosten für die Bewerbung der Stadt Graz um den Titel „UNESCO City of Design“,
- Kontrolle der von der Stadt Graz seit 2009 für das Projekt bereit gestellten Mittel im Detail,
- Erhebung des Nutzens des Titels für die Grazerinnen und Grazer sowie für den Tourismus und die Wirtschaftstreibenden.

Als Prüfergebnis lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Mit Beschluss vom 13. November 2008 genehmigte der Gemeinderat die zehnpromzentige Beteiligung der Stadt Graz an der „Creative Industries Styria (CIS) GmbH“ in Höhe von EUR 3.500 (Stammkapital EUR 35.000), einen einmaligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 100.000 sowie die Zahlung der Vertragserrichtungskosten.

Im Rahmen der Initiative „City of Design“ beschloss bzw. leistete die Stadt Graz in den Jahren 2008 bis 2012 Ausgaben in der Höhe von EUR 1.455.000. 7 % dieser Gesamtsumme wurden für die Beteiligung der Stadt an der CIS GmbH und einen einmaligen Gesellschafterzuschuss geleistet (EUR 105.000). Für die Bewerbung um den Titel „City of Design“ wurden von der Stadt Graz EUR 200.000 (rd. 14 %) aufgewendet. Für die Designmonate 2009 bis 2012 wurden bzw. werden seitens der Stadt Graz insgesamt EUR 500.000 geleistet (34 % der Gesamtsumme). Die anderen im Zusammenhang mit der „City of Design“ stehenden Projekte wurden bzw. werden von der Stadt Graz

im Zeitraum von 2008 bis 2012 mit Mitteln in Höhe von EUR 650.000 (bzw. 45 % der Gesamtmittel) unterstützt.

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass auf Grund der unklaren Beschlusslage die Zuständigkeit für die finanzielle Kontrolle der flüssig gestellten Mittel nicht geklärt war. Weder die fachlich zuständige Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung noch die Finanzdirektion erklärten sich für Kontrolle der Mittelverwendung ab dem Jahr 2011 zuständig.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine genauen Zahlen vor, um den aus dem Titel „City of Design“ gezogenen Nutzen für die Grazerinnen und Grazer, für den Tourismus und für Wirtschaftstreibende zu beurteilen. Laut CIS GmbH ist seitens der UNESCO alle 2 Jahre ein Bericht über die Fortschritte und Aktivitäten der Mitgliedsstädte erforderlich, seitens der Stadt Graz sei jedoch eine Evaluierung/Messung der Effekte erst nach „einigen Jahren“ als aktive City of Design vorgesehen. Eine entsprechende Grundlage für eine Evaluierung nach 2 Jahren (März 2013) konnte nicht vorgelegt werden.

Neben der Verpflichtung, Design auf der städtischen Agenda ganz oben zu reihen, sieht der Stadtrechnungshof für die Stadt Graz mit dem Titel „City of Design“ auch die Chance für eine positive Weiterentwicklung der Stadt und sprach folgende Empfehlungen aus:

- (1) auch im Kreativbereich sollten Ziele - insbesondere Gleichstellungsziele - benannt und strategische Grundlagen erarbeitet werden,
- (2) die Bewusstseinsbildung des Grundgedankens der „City of Design“ sollte in den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff genommen und innerhalb des Magistrats bzw. des Hauses Graz nachhaltig umgesetzt werden,
- (3) zur Wahrung der städtischen Interessen sollte die verpflichtende Teilnahme der Vertreter der Stadtverwaltung an den Sitzungen des „City of Design“ Boards vorgesehen werden,
- (4) für die Initiative „City of Design“ – wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz – wären entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren um die geplanten Wirkungen zu evaluieren. Der dazu notwendige Prozess sollte in einer allgemeinen Leitlinie festgehalten werden,
- (5) die Klärung des Modus der Kontrolle sollte herbei geführt werden,
- (6) die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse sollte erfolgen,

(7) die Evaluierung des „City of Design“- Prozesses auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 festgeschriebenen Ziele sollte durchgeführt werden,

(8) eine Evaluierung sollte sobald als möglich in Angriff genommen werden; die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder muss sichergestellt sein.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

1. der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.
2. Folgende Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 GO-StRH werden zur Umsetzung empfohlen:
 - auch im Kreativbereich sollten Ziele - insbesondere Gleichstellungsziele - benannt und strategische Grundlagen erarbeitet werden,
 - die Bewusstseinsbildung des Grundgedankens der „City of Design“ sollte von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff genommen und innerhalb des Magistrats bzw. des Hauses Graz nachhaltig umgesetzt werden,
 - zur Wahrung der städtischen Interessen sollte die verpflichtende Teilnahme der Vertreter der Stadtverwaltung an den Sitzungen des „City of Design“ Boards vorgesehen werden,
 - für die Initiative „City of Design“ – wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz – wären entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren um die geplanten Wirkungen zu evaluieren. Der dazu notwendige Prozess sollte in einer allgemeinen Leitlinie festgehalten werden,
 - die Klärung des Modus der Kontrolle sollte herbei geführt werden,

- die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse sollte erfolgen,
- die Evaluierung des „City of Design“- Prozesses auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 festgeschriebenen Ziele sollte durchgeführt werden,
- eine Evaluierung sollte sobald als möglich in Angriff genommen werden; die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder muss sichergestellt sein.

Über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen soll dem Stadtrechnungshof bis zum 15. Februar 2013 berichtet werden.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Mag.a Susanne Bauer

Mag. Hans Georg Windhaber

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 5. März 2012, am 11. April 2012, am 2. Mai 2012, am 21. Mai 2012, am 4. Juni 2012, am 26. Juni 2012, am 9. Juli 2012 und am 10. September 2012.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer

GZ: StRH – 44286/2011
UNESCO City of Design

Graz, 8. Oktober 2012

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 13 (2) Z. 1
Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

„UNESCO City of Design“

Der **Kontrollausschuss** hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 5. März 2012, am 11. April 2012, am 2. Mai 2012, am 21. Mai 2012, am 4. Juni 2012, am 26. Juni 2012, am 9. Juli 2012 und am 10. September 2012 eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss empfiehlt, der Gemeinderat möge im Sinne des § 18 Absatz 4 GO-StRH die angeführten Maßnahmen sowie deren Umsetzung beschließen.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer